



Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen,

ihr Kind wird in diesem Schuljahr am Schwimmunterricht teilnehmen.

Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Badeanzug oder eine Badehose (nicht länger als bis zum Knie!), 2 Handtücher und Duschzeug mit. Lange Haare müssen zusammengebunden werden oder von einer Badekappe bedeckt sein.

Vor dem Schwimmunterricht treffen sich die Kinder im Eingangsbereich der Schule und gehen gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern zum Schwimmbad. Vorher bringen die Kinder ihre Schultaschen in den Raum der Lehrerin/ des Lehrers, bei der/ dem sie in der 5. Stunde Unterricht haben. Die Verpflegung für die 2. große Pause müssen Ihre Kinder mit zur Schwimmhalle nehmen, da sie nach dem Schwimmunterricht keine Möglichkeit haben, zu ihren Taschen zu kommen. Keine Schülerin bzw. kein Schüler darf sich ohne Anwesenheit der Lehrkraft im Wasserbereich aufhalten.

Zu Beginn des Unterrichts (nach dem Duschen!!!) dürfen die Kinder aus Sicherheitsgründen zunächst nur ins Nichtschwimmerbecken und auch erst dann, wenn die/ der erste Lehrerin/ Lehrer die Schwimmhalle betreten hat. Sprünge ins Nichtschwimmerbecken sind wegen der Unfallgefahr strengstens verboten.

Während des Schwimmunterrichts gelten die allgemeinen Baderegeln des Schwimmbades und die Regeln und Vorschriften, die die Schwimmlehrerin / der Schwimmlehrer zu Beginn des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern bespricht und in einer Sicherheitsbelehrung anordnet.

Das Laufen ist wegen der erhöhten Sturzgefahr im Schwimmbad verboten.

Nach Beendigung des Unterrichts durch die Schwimmlehrerin/ den Schwimmlehrer verlassen die Kinder die Schwimmhalle und haben ausreichend Zeit, sich zu duschen, umzuziehen und ihre Haare zu trocknen.

Achten Sie bitte in der kalten Jahreszeit darauf, dass Ihr Kind nach dem Schwimmen eine Kopfbedeckung trägt. So dürften Erkältungskrankheiten als Folge des Schwimmunterrichts auszuschließen sein.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen einmal nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, geben Sie bitte noch am selben Tag eine Entschuldigung mit, die der Schwimmlehrerin/ dem Schwimmlehrer vor dem Unterricht gezeigt werden muss. Ihr Kind hat dann trotzdem Anwesenheitspflicht (Badehose/Badeanzug/ leichte Sportbekleidung und T-Shirt mitbringen!!!).

Ausnahmen regelt die Schwimmlehrerin/ der Schwimmlehrer.

Bei längerem Krankheitsverlauf (mehr als 14 Tage!) ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Ihr Kind wird dann ersatzweise am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Schülerinnen/ Schüler mit Warzenerkrankungen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen dürfen, da nur so die Verbreitung von Warzen im Schwimmbad vermieden werden kann (Attest des Arztes erforderlich!).

Mit freundlichen Grüßen

Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer der A - S - R